



IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim  
Email: [vorstand@iedf.de](mailto:vorstand@iedf.de) Homepage: [www.iedf.de](http://www.iedf.de)



VOS-Geschäftsstelle Uhlandstraße 120 10717 Berlin  
Email: [vos-berlin@vos-ev.de](mailto:vos-berlin@vos-ev.de) Homepage: [www.vos-ev.de](http://www.vos-ev.de)

Mannheim/ Berlin, den 06.05.2021

Frau  
**Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel**

Willy-Brandt-Straße 1  
**10557 Berlin**

**Betr.: K 202 137/20**

**DDR-Altübersiedler und die Rentenüberleitung – ein Dauerärgernis**

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin,

nach der Übersendung unserer Wahlprüfsteine an den CDU/CSU - Bundesvorstand erhielten wir im April 2021 folgenden Text:

*„Die Schicksale der vielen Opfer des DDR-Unrechtsstaates bewegen uns als CDU Deutschlands nach wie vor sehr. Uns ist bewusst, welch großes Unrecht Ihnen und vielen anderen Bürgerinnen und Bürgern widerfahren ist, die in der DDR politisch verfolgt wurden und aus der DDR geflüchtet sind. ... Für die Anliegen der DDR-Altübersiedler, die für ein Leben im freien Teil Deutschlands viel wagen und viel aufgeben mussten, haben insbesondere die Unionsparteien sehr viel Verständnis. All denjenigen, die sich dem Unrechtsstaat DDR entziehen wollten, zollen wir unseren größten Respekt“*

Das klingt gut. Es sind aber falsche Töne. Denn man zeigt mit dem Finger auf DDR-Unrecht. Um ein solches geht es hierbei aber nicht, und das wissen die Verfasser sehr wohl.

Die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ und die „Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.“ klagen ein Unrecht an, das nicht von der SED-Führung, sondern von der Politik der wiedervereinigten Bundesrepublik initiiert worden ist, vom Bundestag als Gesetzgeber zu keiner Zeit legitimiert wurde und wider besseres Wissen bis heute von der amtierenden Bundesregierung aufrecht erhalten wird.

Dass es sich – ungeachtet der politischen und moralischen Demütigung der deutsch-deutschen Flüchtlingsgeneration – zusätzlich auch um ein klar

beschreibbares soziales Unrecht handelt, wird in den regierungsamtlichen Verlautbarungen geleugnet.

Nein, es geht ganz konkret um eine gezielte soziale Schlechterstellung. In dem Beitrag „DDR-Altübersiedler und die Rentenüberleitung – ein Dauerärgernis“ (der stacheldraht, Heft 2/2021, Seite 10-11) sind die sozialpolitischen Folgen der politischen Entscheidung der Bundesregierung in leicht verständlicher Form dargestellt.

Fiktiv werden Prototypen unterschiedlicher Personengruppen mit DDR-Vergangenheit gegenübergestellt, indem sie ihre Altersversorgungen vergleichen. Wir haben bewusst eine Art der Darstellung gewählt, die jeder verstehen kann, ohne dass er juristische Dokumente zu Rate ziehen muss.

Die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) und die „Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.“ (VOS) sind, wie Sie wissen, Organisationen innerhalb der deutschen Zivilgesellschaft und haben als solche den berechtigten Anspruch, gehört zu werden. Die konsequente Nichtbeachtung seitens der Bundesregierung, was IEDF und VOS berechtigterweise einzuklagen haben, halten wir unvereinbar mit der rechtsstaatlichen Verfasstheit in einem demokratisch geprägten Land.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen der Artikel - siehe Anlage - zu denken geben wird.

Vielleicht sieht das Bundeskanzleramt nach den langen Jahren des Schweigens eine konfliktlösende Handlungsmöglichkeit.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Jürgen Holdefleiß  
Vorsitzender IEDF e.V.



Felix Heinz Holtschke  
VOS-Landesvorsitzender NRW

Anlagen:

- UOKG-Zeitschrift „der stacheldraht“ 2/2021
- IEDF Wahlprüfsteine 2021 vom 30. März 2021